

GRUNDLAGEN

GRUNDPRINZIPIEN

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Bildung
- Partizipation
- Niederschwelligkeit
- Lebensweltliche Orientierung

ARBEITSPRINZIPIEN

- Ressourcenorientierung
- Bedürfnisorientierung
- Geschlechterreflektierter Umgang
- Reflektierter Umgang mit kulturellen Identifikationen
- Beziehungsarbeit
- Kultur der 2., 3. und 4. Chance

SELBSTVERSTÄNDNIS

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg zur Selbstständigkeit. In der Gemeinde ist sie Drehscheibe sowie Anlauf- und Beratungsstelle für alle Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT (OKJA)

ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit sozialpolitischem, pädagogischem und soziokulturellem Auftrag.



ZIELGRUPPEN

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einer Gemeinde, Stadt oder Region.

Weitere Anspruchsgruppen: Auftraggebende (z. B. Gemeinden, Trägervereine usw.), Politik und Verwaltung, Bezugspersonen und weitere Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung.



KERNZIELE

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ...

- können frei ihren persönlichen Lebensentwurf finden und verwirklichen.
- haben Zugang zu Freiräumen für Erholung und Entfaltung ihrer individuellen körperlichen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten.
- verfügen über ein hohes Selbstwertgefühl und -bewusstsein, entwickeln Handlungs- und Sozialkompetenzen und fühlen sich gesund und wohl.
- beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.



RAHMENBEDINGUNGEN

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Eine verbindliche rechtliche Grundlage auf eidgenössischer Ebene fehlt. Es gelten:

- International: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der WHO
- National: Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)
- Kantonal/kommunal: vereinzelt rechtliche Vorgaben und Bestimmungen

EINFLUSSFAKTOREN/WEITERE BEDINGUNGEN

Für die Professionalität und Nachhaltigkeit der OKJA nötig sind:

- Politischer Wille
- Bedarfsanalyse
- Auftrag und Konzept als Grundlage
- Ressourcen
- Professionelles Verständnis und Fachpersonal
- Wirkungsziele und Qualitätssicherung
- Evaluation und Legitimation



TÄTIGKEITSBEREICHE

1

Tätigkeiten, die sich direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Bezugspersonen richten

- Freizeitanimation und Bildung
- Niederschwellige Begleitung und Beratung

2

Tätigkeiten, die der Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung dienen

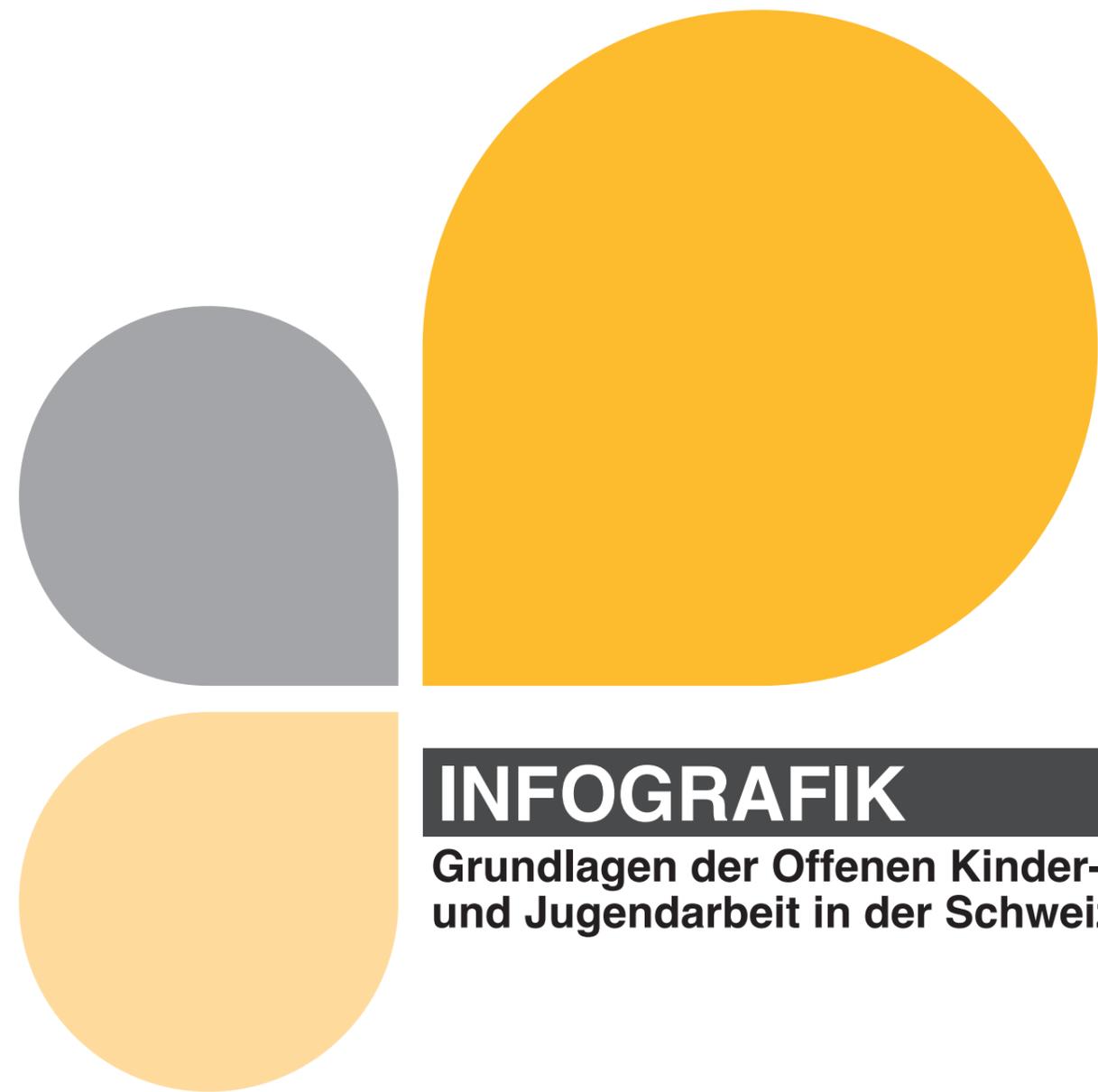
- Positionierung und Vernetzung

3

Tätigkeiten, die der Entwicklung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen

- Qualitätssicherung und -entwicklung

Diese Infografik ist Teil der Publikation Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen, DOJ/AFAJ 2018.



INFOGRAFIK

Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz